

PLANUNGSVERBAND REGION INGOLSTADT

REGION 10

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung vom 01.10.2024 im Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt -Dienstleistungszentrum Lenting- Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

Teilnehmer:

Vorsitzende	Petra Kleine, Dritte Bürgermeisterin Stadt Ingolstadt, Verbandsvorsitzende
Planungsausschuss	Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Regionsbeauftragter: ROB, SGL 24.2: BayStMWi, AL 7: BayStMWi, Ref 73: ROB, SG 24.2:	Dr. Sebastian Wagner Walter Kufeld Klaus Ulrich Julia Schwarz Dr. Katharina Winter Rike Strohmeyer

Beginn der öffentlichen Sitzung:	9.10 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung:	10.30 Uhr

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

TOP 2 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Wagner, Regierung von Oberbayern, Herrn Kufeld, Landes- und Regionalplanung, Herrn Ulrich, Ministerialdirigent Staatsministerium, Frau Schwarz, Referatsleiterin Staatsministerium sowie die Zuhörer, die an der Planungsausschusssitzung teilnahmen.

Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 Fortschreibung des Regionalplanes Ingolstadt Erneuerbare Energie – Teilbereich Windkraft

Sachvortrag des Regionsbeauftragten Dr. Wagner:

An den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verpflichtung der Regionalen Planungsverbände in Bayern Windenergiegebiete festzulegen und einen entsprechenden Flächenbeitragswert zu leisten, hat sich weiterhin nichts verändert. Gem. Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 6.2.2 Z) gilt für jede Region, dass mindestens 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 als Vorranggebiete zur Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen sind.

Die abschließende Festlegung der regionsspezifischen Anteile zum Erreichen des bundesgesetzlich im WindBG definierten bayernweiten Flächenbeitragswertes von 1,8% ist zwar zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht abschließend durch das StMWi erfolgt.

Allerdings ist mittlerweile das vom StMWi bei Ökoenergie Institut Bayern (ÖIB) in Auftrag gegebene Gutachten zu einer Regionalisierung dieser letztlich erforderlichen Flächenbeitragswerte fertiggestellt. Zu diesem Gutachten wurde den Planungsverbänden vom StMWi am 02.08.2024 der Entwurf eines Themenblattes mit Bitte um Stellungnahme übermittelt.

In diesem Themenblatt wird kurz die Systematik und die Kriterien dargestellt, die das ÖIB der Ermittlung der regionalisierten Flächenbeitragswerte zu Grunde gelegt hat.

Abschließend werden die vorgeschlagenen Regionswerte vorgestellt. Für die Planungsregion Ingolstadt wird ein Flächenbeitragswert von 1,8 % genannt, was die Ausnutzung von 62 % des errechneten Flächenpotentials bedeuten würde.

Zu diesem Themenpapier hat der Planungsverband Region Ingolstadt bereits Stellung genommen und sich u.a. grundlegend zur Systematik der Ermittlung sowie auch konkret zu dem für die Planungsregion Ingolstadt vorgesehenen Flächenbeitragswert von 1,8 % kritisch geäußert.

Ungeachtet dessen ist es aufgrund der in LEP sowie WindBG enthaltenen Zeitvorgabe und den damit verbundenen Konsequenzen hinsichtlich einer bei Nichteinhaltung eventuell regionsweit eintretenden Privilegierung von Windenergieanlagen erforderlich, dass die Planungen für die Fortschreibung zielgerichtet weiter vorangetrieben werden, um zeitgerecht auf Basis eines schlüssigen Plankonzeptes einen Fortschreibungsentwurf anfertigen zu können.

In der letzten Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Ingolstadt am 07.05.2024 wurde beschlossen, dass auf Basis der dort vom Regionsbeauftragten vorgestellten Flächenkulisse ein Fortschreibungsentwurf gefertigt werden soll. Dieser liegt nun vor.

Dieser Fortschreibungsentwurf beinhaltet die vorgeschlagenen Festlegungen mit Begründung zu den relevanten Regionalplankapiteln 6.2 Erneuerbare Energien, 6.2.1 Allgemeines sowie 6.2.2 Windenergie, die Tekturkarte 1 zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ mit der zeichnerischen Darstellung der vorgeschlagenen Vorranggebiete Windenergie sowie den Entwurf des Umweltberichtes.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf beinhaltet Flächenvorschläge für 81,

teilweise aus mehreren Einzelflächen bestehende Vorranggebiete Windkraft, die insgesamt ca. 4,01 % der Regionsfläche umfassen.

Dieser Entwurf wurde vom Regionsbeauftragten am 14.08.2024 vorab zur Einholung der Beiträge relevanter Fachbehörden zur Erstellung des Umweltberichtes gem. Art. 15 Abs. 3 in ein vorgezogenes Verfahren („Scoping“) gegeben. Es wurde bei den insgesamt 11 Fachbehörden um Rückmeldung bis zum 06.09.2024 gebeten. Es liefen 11 Stellungnahmen termingerecht ein. Die relevanten Ergebnisse konnten in den vorliegenden Entwurf des Umweltberichtes eingearbeitet werden.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf umfasst eine Flächenkulisse, bei der auch nach Durchführung eines förmlichen Beteiligungsverfahrens und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen eines Beteiligungsverfahrens sowie entsprechender Überarbeitung des Entwurfes das Erreichen eines ausreichenden Flächenbeitragswertes realistisch erscheint und eine adäquate Berücksichtigung der teils räumlich großen Betroffenheiten möglich sein könnte.

Der vorliegende Fortschreibungsentwurf wird vom Regionsbeauftragten in der Sitzung vorgestellt.

Dieser wird dem Planungsausschuss zur Beratung und etwaigem Beschluss zur Einleitung eines öffentlichen Beteiligungsverfahrens vorgelegt.

Wortmeldung Herr Ulrich, Wirtschaftsministerium:

Die Unwägbarkeiten der Bundeswehr stehen noch offen; da diese aufgrund einer Vielzahl von Anfragen überlastet scheint, gibt es hier noch keine Rückmeldung.

Das in Auftrag gegebene Gutachten der Ökoenergie Institut Bayern befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

Das Ministerium unterstützt die erklärte Absicht des Planungsverbandes, das letztlich erforderliche Flächenziel von derzeit 1,8 % der Regionsfläche bereits bis 2027 zu erreichen, um weitere Verfahrensschritte zu vermeiden.

Wortmeldung Herr Landrat Anetsberger, Landkreis Eichstätt:

Die fehlende Rückmeldung der Bundeswehr birgt eine große Ungewissheit. Das Bundesgesetz ist schon vor ca. 2 Jahren in Kraft getreten. Es ist absolut unverständlich, warum sich die Bundeswehr bis zum heutigen Tage noch nicht detailliert zu den Anfragen des Planungsverbandes geäußert hat. Die Bundeswehr zwingt den Planungsausschuss in ein förmliches Verfahren zu gehen, ohne dass einer der wichtigsten Punkte vorab geklärt werden konnte. Eine im Raum stehende Erweiterung der Schutzradien der WTD 81 Greding wäre für unsere Zielvorgaben fatal und auch die Akzeptanz in der Bevölkerung würde erheblich darunter leiden.

Er weist ausdrücklich darauf hin, dass es im Planungsverband keine „Mauscheleien“ gegeben hat. Es ist ein sehr, sehr diffiziles Verfahren. Die Planungen wurden vorab mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden besprochen.

Bei hoher Belastung einzelner Gemeinden muss ein Weg gefunden werden, um diese abzufedern. Dies betrifft u.a. die Gemeinden Schernfeld, Pollenfeld und Titting in besonders hohem Maße. Sein Wunsch wäre es, letztlich ein Maß für Höchstbetroffenheit festzulegen. Als Orientierung könnte ein Richtwert von 10 % pro Gemeinde angestrebt werden.

Wortmeldung Herr Bürgermeister Brigl, Markt Titting:

Das Verhalten der Bundeswehr mache sprachlos und ist aus seiner Sicht überhaupt nicht nachvollziehbar. Die Betroffenheit einzelner Gemeinden ist aktuell viel zu hoch.

Seine Bürger führen lokal heftige Diskussionen, da die Betroffenheit an Windflächen für den Markt Titting extrem hoch ist. Er hält eine Obergrenze für stark betroffene Gemeinden für sehr wichtig. Er ist auch dafür, dass man mit dem derzeitigen Entwurf in ein öffentliches Beteiligungsverfahren geht, um genügend Spielraum zu erhalten, die stark betroffenen Gemeinden zu entlasten. Auf seiner Gemeindefläche befinden sich bereits 20 WEA. Der Markt Titting möchte seinen Beitrag leisten. Die aktuell viel zu hohe Betroffenheit des Marktes müsste allerdings erheblich abgefedert werden.

Wortmeldung Herr Landrat Gürtner, Landkreis Pfaffenhofen:

Er hält eine vorzeitige Reduzierung der Potentialflächen durch Einführung von strikten Obergrenzen für eine prozentuale Betroffenheit der Gemeindefläche für zu gefährlich. Die Rückmeldungen der Bundeswehr stehen noch aus. Er plädiert dafür mit dem aktuellen Entwurf in ein Beteiligungsverfahren zu gehen, um die Gefahr einer weitreichenden Privilegierung zu minimieren.

Wortmeldung Herr Landrat von der Grün, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen:

Er schließt sich den Ausführungen von Landrat Anetsberger an. Die ungleiche Verteilung auf die Gemeinden ist sehr ungünstig. Bei ihm im Landkreis trifft es vor allem die Gemeinden Gachenbach und Aresing, die dann völlig umzingelt wären. Daher erachtet er hier eine Obergrenze für sinnvoll.

Wortmeldung Herr Bürgermeister Mittl, Markt Mörnsheim:

Kann die Bundeswehr gezwungen werden, eine Äußerung abzugeben?

Verbandsvorsitzende Kleine:

Rückfrage an Herrn Dr. Wagner, ob es Sinn macht, die Bundeswehr zu zwingen.

Der Regionsbeauftragte meint, durch eine Verfahreseinleitung kann die Bundeswehr aufgefordert werden, endlich eine Stellungnahme abzugeben.

Wortmeldung Herr Ulrich:

Dieser stimmt Herrn Dr. Wagner zu. Er empfiehlt auch, ins Verfahren zu gehen, da der Druck dann stärker ist.

Verbandsvorsitzende Kleine:

Sie stellt die Frage in den Raum, ob ein erneutes Herantreten an die Bayerische Staatsregierung für zielführend erachtet wird und ob nicht ein Ausgleich unter den verschiedenen Regionen stattfinden könnte.

Wortmeldung Herr Ulrich:

Er versichert, dass das Ministerium sich mit der Staatsregierung in regem Austausch befindet. Das in Auftrag gegebene Gutachten des Ökoenergie Institut Bayern berücksichtigt die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Regionen.

Verbandsvorsitzende Kleine:

Nachfrage beim Regionsbeauftragte bezüglich der Obergrenze von 10 %.

Dieser führt hierzu aus, dass erst das Beteiligungsverfahren eingeleitet werden sollte und man sich nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen anschließend mit dem Thema der Einführung einer möglichen Richtgröße für einzelne Gemeinden befassen sollte.

Wortmeldung Herr Landrat Anetsberger:

Grds. bestehe mit dem aktuellen Entwurf Einverständnis.

Er möchte nun dennoch folgenden Antrag stellen:

Nach Einleitung und Auswertung der Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit dem aktuell vorliegenden Entwurf solle der Planungsausschuss formal prüfen, ob die Einführung einer Richtgröße für einzelne Gemeinden umsetzbar wäre und wie diese ggfs. aussehen könnte.

Verbandsvorsitzende Kleine:

Die Vorsitzende fasst den aktuellen Antrag nochmals zusammen mit dem Ergebnis des nachfolgenden Beschlussvorschlags.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss der Planungsverbandes Region Ingolstadt stimmt dem vorgestellten Fortschreibungsentwurf zu und beschließt mit diesem in ein erstes öffentliches Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLplG zu gehen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die dafür erforderlichen Schritte zeitnah umzusetzen.

Nach Einleitung und Auswertung der Ergebnisse des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit dem aktuell vorliegenden Entwurf wird der Planungsausschuss formal prüfen, ob die Einführung einer Richtgröße für einzelne Gemeinden umsetzbar wäre und wie diese ggfs. aussehen könnte.

Beschluss Planungsausschuss:

Antrag wurde einstimmig angenommen.

TOP 2 Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wortmeldungen: keine

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht, sodass die Verbandsvorsitzende, Frau Dritte Bürgermeisterin Petra Kleine, die öffentliche Sitzung des Planungsausschusses um 10.30 Uhr schloss.

Lenting, den 01.10.2024
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

A handwritten signature in blue ink that reads "Petra Kleine". The letters are cursive and somewhat stylized.

Petra Kleine, 3. Bürgermeisterin
und Verbandsvorsitzende

A handwritten signature in blue ink that reads "Eric Fischer". The signature is more compact and stylized than the one to its left.

Eric Fischer
Geschäftsführer und Schriftführer